Königreich Bayern ein konstitutioneller Staat. Kein Geset kann endgültig zu stande kommen ohne die Zustimmung des Königs und der Landesvertretung, welche aus der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten besteht.

Maximilian Joseph war ein König vom besten Herzen, ebenso ausgezeichnet durch gefällige Herablassung und anspruchslose Einfachheit, wie durch menschenfreundliche Wilde

und Wohlthätigkeit.

Bei einem Auf enthalt des Königs in Nürnberg war der Zudrang derer, die ihn sehen wollten, ungemein groß. Ein Mann beflagte fich so laut darüber, daß Max es hörte und befahl, man möchte den Mann durchlassen. dauerte nicht lange, io erschien ein der= ber Bauer, der nach seiner Art sich zu verbeugen suchte und, unter der Thür



stehend, den König von oben bis unten aufmerksam betrachtete. "Run, fo tritt näher," hob der Monarch gutig an, "und fage mir, warum du draußen so arg rasonniertest!" - "Ja," antwortete der Bauer, "nichts für ungut, Herr König! Ich hab' eben noch nie einen König gesehen, und weil ich gedacht hab', die Stadtleut' fonnen jo einen Herrn ofter feben, fo war ich ärgerlich darüber, daß man mir nicht Plat machen wollte." Der gütige Monarch munterte ihn nun auf, ihn ja recht zu betrachten, und fragte ihn zugleich nach Namen und Beschäftigung. "Ich bin," antwortete ber Bauer, "mit Erlaubnis zu fagen, ein Sopfenbauer aus ber Gegend von Bergbruck." - "So, fo," fuhr ber König fort, "und wie geht es dir fonft, lieber Gohn?" "Run," fagte ber Bauer, "feitbem die Ginquartierungen aufgehört haben, geht es uns Bauern schon beffer; aber fie haben uns wacker guruckgebracht."